

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 314.

Freitag, den 9. December.

1836.

Die neue Servissteuer in Leipzig.

Ueber die im Rathspatente vom 2. Novbr. d. J. den Hauseigenthümern der inneren Stadt auferlegte neue Servissteuer und über die hierbei beobachtete Modalität hatte ich mich als Administrator verschiedener durch jene Steuer hart mitgenommener Grundstücke ausführlich und zuverlässig unterrichten lassen und wenn ich nun das Resultat meiner deshalb eingezogenen völlig glaubhaften Erkundigungen öffentlich bekannt mache, so erfülle ich nur ein Versprechen, was ich vielen Betheiligten gegeben habe und erzeige wohl auch anderen damit einen Gefallen, denen darum zu thun ist, von dem Ursprunge, Zwecke und Umfange jener Abgabe eine richtige Vorstellung zu erhalten.

Nach §. 20 der Ordonnanz vom Jahre 1828 sind alle in die Hausbesitzer der in der 1sten Beilage zu derselben verzeichneten 83 garnisonpflichtigen Städte der Erblande, so wie die der 4 Städte der Oberlausitz zu Aufbringung des Aufwandes für die dem Landesmilitaire in Friedenszeiten zu gewährenden Leistungen verpflichtet. Diese Leistungen bestehen in den Kosten für die Naturaleinquantierung oder resp. Casernirung der Soldaten, der Aufbringung des Holzes, Beleuchtens, der Mobilien und Utensilien in den Quartieren oder Casernen, ferner in den Baarleistungen an die Officiere für ihre Quartiere, in der Bestreitung des Aufwandes für die Militairlazarethe, die Wachstube, die Exercierplätze, die Unterrichts- und Übungssäle, endlich den Unterricht für die Soldatenkinder. Da nun, wie bekannt, nicht alle jene 83 Städte Garnisonen haben, so ist zu Ausgleichung des Aufwandes für die Militairleistungen eine Cassa in Dresden unter Aufsicht des hohen Kriegsministeriums und unter Verwaltung eines sändischen Ausschusses errichtet, in welche die erwähnten Garnisonsorte nach einem von dem gedachten Ausschusse errichteten Regulativ all-

jährlich ihre Beiträge zu liefern haben, von denen sodann die überlasteten Städte hinwiederum nach einer aufgestellten Classification, so wie diejenigen Orte, in welchen die Truppen während der Cantonnementszeit liegen, entschädigt werden. Zu dieser Ausgleichungscasse hat nun die Stadt Leipzig, und zwar die Gesamtheit der inneren Stadt und die Vorstädte, vom Jahre 1836 ab, die auf der ersten Seite des Rathspatents vom 2. November d. J. genannte Summe von 2650 Thlrn. aufzubringen. Hiernächst beträgt der jährliche Casernirungsaufwand s. w. d. a. für die 2 hiesigen Bataillons circa 4000 Thlr., welche Summe zeither von den vorstädtischen Hausbesitzern allein aufgebracht worden ist, die Summe der Officiersquartiergelder aber macht jährlich circa 5000 Thlr. aus; aller übriger Aufwand endlich kommt jährlich auf etwa 7000 Thlr. zu stehen; werden nun diese Summen, wie folgt:

2650 Thlr. Ausgleichungsbeitrag nach Dresden,
4000 Thlr. Casernirungsaufwand,
5000 Thlr. Officierquartiergelder und
7000 Thlr. andere Ausgaben berechnet, so er-

giebt sich als von der gesammten Stadt jährlich aufzubringender Totalaufwand für die Servisleistungen, die ungefähre Summe von

18,650 Thalern,

welche die hiesigen Hausbesitzer nach der unter Mitwirkung der Herren Stadtverordneten hergestellten Servistaxe zu gewähren haben. Dieser Taxe zufolge werden nun, wie auch das erwähnte Rathspatent besagt, 4000 Thlr. Ertragswerth eines Hauses für einen Mann Servisanlage gerechnet, und sind auf diese Weise 2052½ Mann für die innere Stadt, 889½ Mann aber für die Vorstädte berechnet worden, so daß die Totalsumme der Servisanlagen in hiesiger Stadt auf

2941½ Mann

sich herausstellt. Werden nun die oben berechneten